

Unterrichtsbedingungen der Werkstatt für kreatives Gestalten der Stadt Püttlingen vom 08. Dezember 1994

Anmelde-/Abmeldebedingungen, Probezeit, Unterrichtszeit

1. Anmeldungen und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und werden erst durch Bestätigung des Schulträgers rechtswirksam.
2. Anmeldungen zum Unterricht können monatlich angenommen werden. Die Anmeldung sollte mindestens 4 Wochen vor Unterrichtsbeginn der Stadt Püttlingen schriftlich vorliegen.
3. Ummeldungen sind während des laufenden Schuljahres jedoch nur zu Beginn eines jeweiligen Monats mit einer Frist von 14 Tagen möglich, wenn dafür seitens der Stadt Püttlingen die Voraussetzungen gegeben sind.
4. Bei Kindern und Jugendlichen wird eine Probezeit von 3 Monaten eingeräumt. Der/ Die DozentIn stellt nach Rücksprache mit dem Erziehungsberechtigten oder dem gesetzlichen Vertreter fest, ob die Voraussetzungen für die weitere Teilnahme gegeben sind. Liegen die Voraussetzungen für eine weitere Teilnahme nicht vor, muss der Schüler mindestens 14 Tage vor Ablauf der 3-Monats-Frist schriftlich bei dem Schulträger abgemeldet werden.
 - auf der Anmeldebestätigung wird Ihnen die Kontonummer mitgeteilt, auf welches Sie den monatlichen Beitrag jeweils im voraus überweisen können bzw. einzahlen/abbuchen lassen.
 - Geschwister erhalten eine Ermäßigung von 10 % der Unterrichtsgebühr. Die Ermäßigung gilt auch, wenn ein Kind mehr als einen Kurs besucht.
5. Dem Schulträger ist es vorbehalten, in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin den Kurs zu ändern bzw., wenn die Notwendigkeit besteht, zu teilen oder zusammenzulegen. Des Weiteren hat kein Teilnehmer einen Anspruch darauf, von einer bestimmten Lehrkraft unterrichtet zu werden.

6. Abmeldungen sind nur vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. mit einer Frist von 4 Wochen möglich. Die Abmeldung muss schriftlich an den Schulträger erfolgen. Während des laufenden Schuljahres sind Abmeldungen mit gebührenbefreiender Wirkung nur in Ausnahmefällen zulässig (z. B. Wegzug, längere Krankheit und Ähnliches). In der Abmeldung muss die Ausnahme durch Vorlage von Nachweisen begründet sein. Über die Annahme der Abmeldung entscheidet der Schulträger auf schriftlichen und begründeten Antrag.
7. Die Unterrichtsstunde dauert grundsätzlich 60 Minuten. Für den Unterricht gelten die gleichen Ferien- und Feiertagsregelungen wie an allgemeinbildenden Schulen.

Unterrichtsgrundsätze

1. Der Unterricht wird in der Regel in den jeweils eingerichteten Unterrichtsstätten erteilt. Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts in einem bestimmten Gebäude besteht nicht.
2. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts angehalten. Das Fernbleiben aus zwingendem Grund (z. B. Krankheit) ist möglichst vor dem Unterrichtstermin dem/der DozentIn anzuzeigen. Bei Minderjährigen obliegt dies dem Erziehungsberechtigten oder dem gesetzlichen Vertreter. Ein Anspruch auf Nachholen des versäumten Unterrichts besteht nicht. Bei Erkrankung des Schülers über mehr als 14 Tage wird die Gebühr nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung anteilig zurückerstattet.
3. Im Krankheitsfall einer Lehrkraft wird entweder eine Ersatzkraft gestellt, oder die gezahlte Gebühr zurückerstattet.
4. Der Schüler ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass der Unterrichtsablauf und die Ordnung im Unterrichtsgebäude nicht gestört werden. Im Falle des Zuwiderhandelns kann der Schüler vom Kursunterricht ausgeschlossen werden.